

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 957

16. Bericht über die Umsetzung und Wirkung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) sowie des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) in den Jahren 2022 und 2023

2024/745; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, der Regierungsrat berichte zum ersten Mal seit der Revision im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags über die Umsetzung und die Wirkung des Schwarzarbeitsgesetzes (GSA) und über das neue Gesetz über die flankierenden Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt (FLAMAG). In den Berichtsjahren 2022 und 2023 führten das KIGA Baselland und die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) 1'243 Schwarzarbeit-Betriebskontrollen und 1'456 Personenkontrollen durch. Das sind im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich viele und der Kanton liegt damit an 5. Stelle. Am häufigsten (52 %) schauten die Kontrolleurinnen und Kontrolleure im Baunebengewerbe bei den Malern, Gipsern, Dachdeckern, Schreibern oder Gebäudetechnikern vorbei. Bei 46 % der Betriebe und bei 43 % der Personen resultierte mindestens ein Verdachtsmoment, meistens das Ausländerrecht betreffend. Insgesamt wurden in den beiden Berichtsjahren 317 verwaltungsrechtliche Bussen verfügt, was zu Einnahmen von CHF 93'000.- durch Bussen und Gebühren führte. Härtere Sanktionen (wie die Einstellung der Arbeit, die Kürzung von Finanzhilfen, der Ausschluss von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens) mussten keine getroffen werden. Im Bereich der flankierenden Massnahmen wurden 507 Betriebskontrollen und 2'653 Personenkontrollen bei Schweizer Arbeitgebenden durchgeführt. Dort ging es darum, ob die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Die kontrollierende Kommission stellte bei 40 Schweizer Betrieben (oder 8 %) eine Lohnunterbietung fest. In den zwei Jahren, um die es im Bericht geht, wurden insgesamt 7'547 Arbeitnehmende von Entsendebetrieben aus dem EU/EFTA-Raum für einen Arbeitseinsatz in den Kanton Basel-Landschaft entsandt. Die grosse Mehrheit war in den Branchen «Industrie, Gewerbe» (42 %), «Baunebengewerbe» (29 %) und in der Branchengruppe «Banken, Versicherungen usw.» (9 %) tätig. In dieser Zeit wurden bei 180 Kontrollen von Entsendebetrieben 50 Unterbietungen des üblichen Lohns festgestellt. Die Lohnunterbietungsquote betrug somit 28 %. Gleichzeitig wurden mehrere Verständigungsverfahren eröffnet, mit denen versucht wird, Nachzahlungen oder zumindest künftige Verbesserungen zu erreichen. Bei EU-Betrieben konnten die meisten davon abgeschlossen werden, bei Schweizer Betrieben war es etwas zäher und der Erfolg weniger grossartig. Insgesamt aber bestätigt der Bericht ein funktionierendes Kontroll- und Sanktionsregime beim Vollzug des GSA und des FLAMAG.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission nahm das Ergebnis der Berichterstattung wohlwollend zur Kenntnis. Sie anerkannte damit, dass die Arbeit der zuständigen Kontrollbehörden korrekt und mit dem erwünschten Erfolg durchgeführt wurde. In der eher kurzen Beratung erfuhr die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zum Beispiel, dass die Zahlungsmoral der fehlbaren Unternehmen beim Thema Schwarzarbeit nicht ganz einwandfrei war. Ab und zu gehen Bussengelder erst nach einigen Monaten ein. Ein Mitglied stellte fest, dass die Beanstandungsquote im Schwarzarbeitsbereich unterdurchschnittlich tief sei. Ob man die Kontrollen deswegen nicht zurückfahren und Geld gespart werden könnte, fragte das Mitglied. Aus Sicht der Direktion wäre das kontraproduktiv, denn Kontrollen haben eben auch einen präventiven Charakter. Je mehr kontrolliert wird, desto weniger wird – relativ, aber auch insgesamt – gegen die geltenden Auflagen verstossen. Ein anderes Mitglied regte an, den Bussenrahmen (von maximal CHF 30'000.-) besser auszuschöpfen. Aktuell liegt die Bussenhöhe im Kanton eher in einem Bereich, der die Unternehmen nicht stark schmerzen dürfte. Die Direktion wies darauf hin, dass Ba-

selland bereits heute schon zu den Kantonen mit den höchsten Bussen gehört. Eine Ausschöpfung des bestehenden Rahmens wäre jedoch unverhältnismässig. Ausserdem gebe es noch andere Möglichkeiten wie Baustellenschliessungen, der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen oder der Eintrag in eine öffentlich einsehbare Sanktionsliste. Diese könnten wahrscheinlich wirkungsvoller sein als eine Busse.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 13:0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird der Bericht des Regierungsrats über die Umsetzung und Wirkung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) sowie des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) in den Jahren 2022 und 2023 zur Kenntnis genommen.
